

# **Schule nach den Sommerferien (NRW)**

**Beitrag von „MarieJ“ vom 21. August 2021 21:44**

Zitat von Karl-Dieter

Schau mal in der Coronabetreuungsverordnung nach.

Habe ich natürlich getan, dort wird auf die Coronaschutzverordnung verwiesen, die maximal schwammig ist. Dort lese ich nur, dass solche Feste möglich sind und nur ab

2500 Besuchern gleichzeitig die 3G Regel gilt. Das bedeutet m. E., dass Schulfest draußen mit unter 2500 Besuchern ohne Einschränkungen erlaubt sind und auch Masken nur getragen werden müssen, wenn Leute in Schlangen anstehen.

Ich kann's irgendwie kaum glauben.

Dann müssten z. B. auch alle wieder das Schulgelände (nicht das Gebäude) ohne Einschränkungen betreten dürfen.